



3G-NACHWEISPF LICHT IN BUSSEN FÜR KINDER AB 6

Veröffentlicht am 21.12.2021 um 10:00 Uhr

In der Schule werden Kinder zwei Mal pro Woche getestet. In Ferienzeiten natürlich nicht. Das hat Auswirkungen auf die Beförderung im ÖPNV.

Bislang waren im Infektionsschutzgesetz Schulkinder bis 15 Jahren von der Pflicht, im ÖPNV einen 3G-Nachweis mit sich zu tragen, ausgenommen. Der Infektionsschutz wurde so geändert, dass sich diese Ausnahme nur noch auf die Zeiten bezieht, in denen die Schulkinder zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Dies ist in den Ferien nicht der Fall.



/ Foto: Jörg Schiessler/Stodo.NEWS

Der Stadtverkehr und die LVG weisen darauf hin, dass auch in den bevorstehenden Ferien vom 23. Dezember 2021 bis zum 8. Januar 2022, Kinder ab sechs Jahren in den Bussen einen Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis von einer zugelassenen Teststelle während der gesamten Fahrt mit sich führen müssen, wenn sie nicht nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind. Selbsttests oder Schülersausweise sind nicht gültig.

Weitere Informationen sind online abrufbar unter www.sv-luebeck.de